Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Beuren/Hw. am 02.06.2015, im Bürgerhaus Beuren, Kleiner Saal

---

Beginn: 19:06 Uhr **Ende:** 22:56 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzende

Adams-Philippi, Petra	Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Adams, Marco
Dietz, Herbert
Hanke, Axel
Kaiser, Nicole
Klein, Hans
Lauer, Thomas
Moser, Stephan
Schmitt, Elias
Schmitt, Harald
Schu, Andreas
Seimetz, Willi

auf Einladung

Buss, Bernhard	Forstdirektor

von der Verwaltung

Ahmetovic, Andreas	
Becker, Carolin	Schriftführerin
Hülpes, Michael	Bürgermeister
Rosar, Kai	

Es fehlt:

Fetzer, Günter	entschuldigt

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird einstimmig um den TOP Beratung Zeltplatz erweitert. Dieser wird unter TOP 6 beraten. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen der Ortsbürgermeisterin

TOP 2 Neuabgrenzung der Forstreviere im Bereich des Forstamtes Hochwald

TOP 3 Informationen zur zukünftigen Abwasserbeseitigung für die Fischerhütte und am Sportplatz

TOP 4 Änderung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus

TOP 5 Neubau einer Gerätehalle - Information über den Planungsstand

TOP 6 Beratung Zeltplatz

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2015/2016

TOP 8 Einwohnerfragestunde/Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen der Ortsbürgermeisterin

a) Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Werner Schmitt für die ausgeführten **Mulcharbeiten.**

b) Ein weiterer Dank gilt den Helfern vom **„Dreck-Weg-Tag“.**

c) Am **19.06.2015, 17:00 Uhr** findet ein Treffen vor dem Bürgerhaus mit Herrn Uwe Seher statt. Unter seiner Führung wird die Situation des **Windkraftanlagen-Standortes Beuren** erörtert.

d) Am **03.07.2015, 17:00 Uhr** findet eine Begehung der **Fischerhütte** statt. Treffpunkt ist der Zeltplatz. Vor Ort sollen zusammen mit dem Revierförster Thomas Grünhäuser erforderliche Baumfällmaßnahmen im Bereich der Freizeitanlage besprochen und festgelegt werden.

e) Für die **Restaurierung der Sitzbänke** rund um Beuren spricht die Vorsitzende ihren Dank auch im Namen der Ortsgemeinde einer Person aus, die namentlich nicht genannt werden möchte. Diese Person ist aus den Reihen des Gemeinderates. Diesem Dank schließt sich auch Willi Seimetz im Namen des Heimatvereins an.

f) Die Ortsbürgermeisterin teilt mit, dass ein Treffen mit Herrn Huber von der RMV, mit einem Vertreter der Polizei, mit dem 2. Beigeordneten Herbert Dietz und ihr stattgefunden habe. Hierbei wurde über eine **Buseinsteigemöglichkeit** im Bereich der Kirche beraten. Eine Entscheidung wird nach den Sommerferien erwartet.

g) Die Betonfundamente für die Spielgeräte auf dem **Spielplatz** sind gegossen. Die tragenden Teile sind zum Teil schon angebracht. Am **20.06.2015, 10:00 Uhr**, wird der bereitgestellte Sand von freiwilligen Helfern (Väter der Kinder der Krabbelgruppe und des Minitreffs, Gemeinderatsmitglieder, weitere Freiwillige) eingebracht. Herr Rainer Heib von der Westnetz AG, die die Baumaßnahmen durch einen Zuschuss finanziell unterstützt haben, wird ebenfalls vor Ort sein.

TOP 2 Neuabgrenzung der Forstreviere im Bereich des Forstamtes Hochwald

Zu diesem TOP begrüßt die Vorsitzende den Forstdirektor Herrn Bernhard Buss und übergibt ihm das Wort.

Herr Buss erläutert anhand einer „Powerpoint-Präsentation“ den neuen Forstamtsbezirk sowie den Vorschlag zur Neuordnung der Forstreviere. Bis zum Jahr 2003 gab es den Forstamtsbezirk Osburg, von 2004 - 2014 Forstamtsbezirk Hermeskeil und seit 01.01.2015 Forstamtsbezirk Hochwald mit Sitz in Dhronecken. Er erklärt, dass aufgrund der Gründung des Nationalparks eine Umstrukturierung notwendig ist. Der Forstamtsbezirk Hochwald umfasst derzeit eine Fläche von 20.327 ha Wald, davon entfallen 16.242 ha auf reduzierte Holzbodenfläche. 13.221 ha der Fläche sind Gemeindewald von 56 Gemeinden (1 VG Schweich, 2 VG Trier-Land, 18 VG Ruwer, 11 VG Hermeskeil, 23 VG Thalfang), 3.532 ha Staatswald (in 6 verschiedenen Teilflächen) und 3.520 ha Privatwald (überwiegend Kleinflächen). Der jährliche Gesamteinschlag im öffentlichen Wald liegt bei rd. 115.000 Festmeter.

Der Forstamtsdirektor zeigt den derzeitigen Beschäftigungsstand in der Forstverwaltung auf. Momentan sind landesweit noch 1.650 Stellen besetzt. Landesforsten befindet sich aber in einem sozialverträglichen Personalabbau mit dem Ziel, im Jahr 2020 nur noch 1.461 Stellen besetzt zu haben.

Herr Buss erklärt, dass bisher die Waldflächen des Forstamtes Hochwald in 13 Forstreviere aufgeteilt waren. Durch die Nationalparkgründung sind vier Forstreviere durchschnitten worden (Malborn, Erbeskopf, Königsfeld-Thiergarten und Züsch). Aufgrund der Stellenreduzierung in der Verwaltung muss die Zuständigkeit pro Flächeneinheit geändert werden (z.B. 1000 ha auf 1500 ha).

Im Weiteren präsentiert Forstdirektor Buss den Vorschlag von Landesforsten für das Revier Beuren ab 01.01.2016. Im Landeswaldgesetz lautet der § 9 Abs. 2: „Bildung und Abgrenzung der Forstreviere ist Aufgabe der Waldbesitzenden.“

Das bedeutet, dass die Umsetzung des Vorschlages möglichst einvernehmlich zwischen allen Waldbesitzern erfolgen soll. Eine isolierte Betrachtung einzelner Reviere/Waldbesitzer ist kaum möglich. Diese Umsetzung soll aber sozialverträglich durchgeführt werden. „Das kann jetzt eine Chance sein, dies ohne Entlassungen zu schaffen“, erläutert Herr Buss.

Die Gemeinden müssen aber auch mit dem staatlichen Revierdienst einverstanden sein. Die Unterstützung liegt bei der TPL-Organisation. Diese wird über das Forstamt gesteuert. Im Forstamt ist ein technischer Produktionsleiter, unterstützt durch drei technische Produktionsassistenten, für die technische Produktion zuständig unter Einbeziehung eines kommunalen Forstwirtschaftsmeisters.

Das Ziel ist, 9 Reviere mit staatlichem Revierdienst und einer Größe von durchschnittlich 1.800 ha Fläche zu erhalten. Für Beuren würde sich eine Gesamtfläche von 2.159 ha ergeben. Davon wären 1.847 ha reduzierter Holzboden.

Bezogen auf die Revierdienstkosten bedeutet dies für die Ortsgemeinde Beuren im Vergleich ein Betriebskostenbeitrag 2015 bei alter Reviergröße in Höhe von 26.135,49 € und bei neuer Reviergröße 2015 in Höhe von 19.653,00 €. Weiter führt Herr Buss aus, dass im Jahr 2013 ein Betriebskostenbeitrag in Höhe von 24.966,78 € vorlag. Es ist also mit deutlich geringeren Kosten zu rechnen durch die Neuorganisation.

Nach der Vorstellung des Konzeptes durch Herrn Buss will der Rat wissen, ob die Besetzung der **Stelle des Revierleiters** schon feststehe. Nach Aussage von Herrn Buss ist die Auswahl noch nicht endgültig abgeschlossen. Der Gemeinderat bittet deshalb um Mitspracherecht, insbesondere auch aufgrund der zu zahlenden Kosten in Höhe von rd. 25.000,00 € bestehe man darauf. Herr Buss erklärt, wenn es keine Einigung innerhalb des Forstamtes gebe, führe dies zu einer Ausschreibung der Stelle. Aber zunächst müsse das Konzept stehen, erst dann könne eine Personalentscheidung erfolgen. Die Vorsitzende führt an, dass man sich die Chance bewahren sollte, ein Mitspracherecht zu haben. Bürgermeister Hülpes verweist darauf, dass die Einstellungsbehörde Landesforsten ist.

Nach einer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die weitere Beratung und Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt „Neuabgrenzung der Forstreviere im Bereich des Forstamtes Hochwald“, insbesondere bezugnehmend auf die Personalwahl, findet im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 2 statt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 3 Informationen zur zukünftigen Abwasserbeseitigung für die Fischerhütte und am Sportplatz

Zu diesem TOP begrüßt die Vorsitzende Herrn Ahmetovic von der Verwaltung.

Sie informiert, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung, im Falle der Errichtung einer Sammelgrube an der Fischerhütte nicht mit einem Zuschuss zu rechnen ist. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 8.000 €.

Sie übergibt das Wort an Herrn Ahmetovic. Er teilt mit, dass für den Anschluss des Sportplatzgebäudes an das bestehende Kanalnetz, noch keine Entscheidung getroffen wurde. Das Thema wird zunächst im Werkausschuss beraten.

Bezüglich der Fischerhütte empfiehlt das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil den Bau einer Sammelgrube.

Bürgermeister Michael Hülpes erklärt, dass in der Verbandsgemeinde Hermeskeil über 70 Anwesen im Außenbereich an vorhandene Leitungen, Kleinkläranlagen oder Sammelgruben angeschlossen werden müssen. Das sind die drei möglichen Varianten. Es ist aber wichtig, dass vorgegebene Auflagen beachtet werden.
Des Weiteren wird die kostengünstigste Lösung gesucht und auch umgesetzt. Ein Planungsbüro würde die Planung und Berechnung übernehmen.

Die Vorsitzende verweist darauf, hier momentan nichts zu überstürzen. Besonders in Bezug auf die Sammelgrube an der Fischerhütte kann kein Zuschuss verloren gehen, da keiner gewährt wird.

TOP 4 Änderung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus

Die Vorsitzende überreicht allen Ratsmitgliedern die derzeitig gültige Benutzungsordnung des Bürgerhauses. Sie bittet darum, die Änderungswünsche auszuarbeiten.

Von Seiten des Rates wird vorgeschlagen, einen Arbeitskreis zu bilden und dort die Änderungen zu beraten.

Beschluss:

Die Ortsbürgermeisterin, die Beigeordneten sowie die Ratsmitglieder Nicole Kaiser, Willi Seimetz und Andreas Schuh bilden einen Arbeitskreis zur Vorberatung der Änderungen der Benutzungsordnung des Bürgerhauses.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5 Neubau einer Gerätehalle - Information über den Planungsstand

Frau Adams-Philippi erläutert, dass in der Ortsgemeinderat-Sitzung vom 23.02.2015 beschlossen wurde, den geplanten Neubau einer Gerätehalle nicht neben dem Feuerwehrgebäude, sondern auf der gemeindeeigenen Parzelle neben dem Friedhof zu errichten.

Die Verwaltung wurde gebeten die entstehenden Kosten des Neubaus zu ermitteln.

Herr Ahmetovic trägt die verschiedenen Möglichkeiten an beiden Standorten (Hofstraße und Friedhof) mit den dazugehörigen Kosten vor. Jedes Ratsmitglied erhält eine Kostenübersicht in Tabellenform.

Die Fläche am Friedhof müsste zuerst erschlossen werden, so Herr Ahmetovic. Die Entsorgung ist nur über eine Druckleitung möglich (Länge ca. 100 m, Höhenunterschied 3-4 m). In der Hofstraße hingegen ist bereits alles vorhanden. Dort kann sofort angeschlossen werden.

Alle möglichen Varianten werden angesprochen (Blechhalle, Holzkonstruktion, mit Druckleitung, mit Klärgrube, Container als Sanitärraum, Sozialräume, etc.) Die dafür entstehenden Kosten liegen zwischen 260.896,47 € (Friedhof, Holzständerbau, Klärgrube) als günstigste und 313.408,12 € (Friedhof, Blechhalle, Druckleitung) als teuerste Variante für das Grundstück am Friedhof und 205.911,40 € (Hofstraße, Holzständerbau, Kanal vorhanden) als günstigste und 232.712,50 € (Hofstraße, Blechhalle, Kanal vorhanden) als teuerste Variante in der Hofstraße.

Weiter merkt Herr Ahmetovic an, dass die Halle in der Hofstraße aus Platzgründen kleiner wurde als die am Friedhof. Die vorliegende Berechnung beinhaltet auf beiden Flächen gleichgroße Gebäude. Die Alternative in der Hofstraße wird dadurch noch günstiger werden.

Frau Adams-Philippi merkt an, dass dieses Projekt momentan nicht realisierbar ist, da die Ortsgemeinde derzeit nicht in der Lage ist, diese Kosten zu tragen. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Die Vorsitzende bietet der Ortsgemeinde an, den Traktor und auch die Walze der Gemeinde in der Maschinenhalle auf ihrem Anwesen unterzustellen, bis eine Unterstellmöglichkeit geschaffen bzw. gefunden wurde.

Dies findet die Zustimmung im Gemeinderat.

TOP 6 Beratung Zeltplatz

Die Vorsitzende hat sich die Situation auf dem Zeltplatz angesehen. Sie informiert, dass eine Durchforstung dringend notwendig sei. Des Weiteren müsse die Drainage saniert werden, damit die Fläche überhaupt zu nutzen sei. Dies könne aber frühestens im Herbst geschehen.

Auch die Toilettenanlage bedarf einer Komplettsanierung. Es stellt sich die Frage, ob man den Platz überhaupt noch als Zeltplatz nutzen möchte. Für den Fall einer Weiternutzung müsse auf jeden Fall investiert werden. Statt der Instandsetzung der Toilettenanlage wäre auch die Errichtung eines Sanitärcontainers möglich. Dafür belaufen sich die Kosten auf ca. 10.000,00 bis 15.000,00 €. Die Instandsetzung der Toilettenanlage durch Eigenleistung, d.h. nur die reinen Materialkosten liegen bei ca. 20.000,00 €.

Es ist zu prüfen, ob Mittel aus dem LEADER-Projekt für die Gestaltung des Zeltplatzes in Frage kommen. Des Weiteren wird Herr Ahmetovic gebeten, einen Sanierungsvorschlag zu unterbreiten.

Am Freitag, 05.06.2015 um 19:00 Uhr trifft sich der Vorstand des Heimatvereins vor Ort. Dazu sind auch die Gemeinderatsmitglieder eingeladen, um den Zeltplatz zu besichtigen und Ideen gemeinsam zu besprechen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Beuren sind Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 € für die Sanierung des Zeltplatzes und des Sanitärgebäudes einzustellen. Der Betrag unterteilt sich in 20.000 € für die Sanierung des Sanitärgebäudes (Maximalbetrag) und 3.000 € für die Verlegung einer Drainage auf dem Zeltplatz.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2015/2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi **Herrn Kai Rosar** von der Verwaltung.

Herr Rosar erläutert detailliert die einzelnen Positionen des vorliegenden Entwurfes der Haushaltssatzung.

Ratsmitglied Seimetz bezieht sich auf den im Haushaltsplan unter Produkt 5111, Konto 56255 eingestellten Betrag für die Schaffung von Baugrundstücken. Er kritisiert, dass er im Vorfeld nicht darüber informiert wurde und verweist darauf, dass es im Ort etliche „private Baugrundstücke“ gibt, die auch von Interessenten erworben werden können. Er beantragt einen Sperrvermerk für diese Position, bis der Gemeinderat ausführlich darüber beraten hat. Des Weiteren bittet er eine Stellungnahme der Verbandsgemeinde und der Kommunalaufsicht einzuholen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass etwa 50 Bauplätze im Ort im Privatbesitz sind, aber dass niemand gezwungen werden kann zu verkaufen. Sie merkt an, dass es bereits Interessenten gibt, die gerne einen Bauplatz in einem eventuell neu geplanten Neubaugebiet erwerben möchten.

Beschluss:

Der Planungsansatz (Produkt 5111 Konto 56255) für die Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich „Schröderstücker“ in Höhe von 5.000,00 € für 2015 und 10.000,00 € für 2016 wird mit einem Sperrvermerk bis zur Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Neubaugebietes im Ortsgemeinderat Beuren versehen.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Beuren stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung unter Berücksichtigung folgender Änderungen und zusätzlichen Haushaltsansätze für das Jahr 2015 zu.

1. Die Umlage des Zweckverbandes Kindergarten Beuren Produkt 3650 Konto 5443 erhöht sich für das Jahr 2015 von 66.585,00 € auf 69.196,00 €. Diese Differenz in Höhe von 2.681,00 € ergibt sich aufgrund Mehrkosten aus der Ausschreibung und weitere Kosten für zusätzliche Arbeiten.

2. Der Planungsansatz 2016 für die Sammelgrube an der Freizeitanlage Zeltplatz/Fischerhütte wird von 15.000,00 € auf 8.000,00 € reduziert (Produkt 5734 Konto 7842).

3. Bezugnehmend auf TOP 6 der Ortsgemeinderatssitzung vom 02.06.2015 werden Mittel für die Sanierung des Zeltplatzes und des Sanitärgebäudes in Höhe von 23.000,00 € bereitgestellt. Davon entfallen für die Verlegung einer Drainage auf dem Zeltplatz 3.000,00 € und 20.000,00 € für die Sanierung des Sanitärgebäudes.

4. Der Planungsansatz (Produkt 5111 Konto 56255) für die Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich „Schröderstücker“ in Höhe von 5.000,00 € für 2015 und 10.000,00 € für 2016, wird mit einem Sperrvermerk bis zur Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines Neubaugebietes im Ortsgemeinderat Beuren versehen.

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	**2015**	**2016**
1. Im **Ergebnishaushalt**		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.193.823 €	1.218.757 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.410.473 €	1.335.683 €
der Jahresfehlbetrag auf	-216.650 €	-116.926 €
2. im **Finanzhaushalt**		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.051.817 €	1.076.787 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.150.996 €	1.098.979 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-99.179 €	-22.192 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.200 €	4.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.600 €	29.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 107.400 €	-25.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	246.779 €	88.792 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.200 €	41.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	206.579 €	47.692 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.312.796 €	1.169.779 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.312.796 €	1.169.779 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2015	**2016**
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	61.929 €	25.500 €
zusammen auf	61.929 €	25.500 €

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **(Verpflichtungsermächtigungen)** führen können, wird festgesetzt auf:

4.000 € in **2015**
0 € in **2016**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf:

4.000 € in **2015**
0 € in **2016**

§ 4
Steuersätze

Die ***Steuersätze*** für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2015	**2016**
Grundsteuer A	400 v. H.	400 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

Die ***Hundesteuer*** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2015	**2016**
für den ersten Hund	42 €	42 €
für den zweiten Hund	84 €	84 €
für jeden weiteren Hund	126 €	126 €
für den ersten Kampfhund	612 €	612 €
für jeden weiteren Kampfhund	780 €	780 €

§ 5
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 5.691.981,02 €, zum 31.12.2014 = 5.523.147,02 €, zum 31.12.2015 = 5.305.997,02 € und zum 31.12.2016 = 5.189.071,02 €.

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 € überschritten sind.

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind einzeln darzustellen.

§ 8
Altersteilzeit

- Entfällt –

§ 9
Weitere Bestimmungen

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung. Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 8 Einwohnerfragestunde/Verschiedenes

a) Einrichtung eines Neubaugebietes

In Bezug auf die vorangehende Diskussion über die Erschließung eines „neuen“ Neubaugebietes wird seitens der anwesenden Bürger einerseits die Meinung vertreten, dass vorhandene „private Baugrundstücke“ genutzt werden. Erst dann soll die Einrichtung eines Neubaugebietes angegangen werden. Aus dem Rat wird andererseits darauf hingewiesen, dass niemand sein privates Grundstück verkaufen muss. Viele möchten die Grundstücke für ihre Kinder oder Enkel zurückbehalten, um ihnen die Möglichkeit zu schaffen, später dort zu bauen. Des Weiteren werde ein Neubaugebiet, insbesondere von jungen Familien eher bevorzugt, da dort weitere junge Familien leben.

Ein anwesender Bürger bestätigt den allgemeinen Wunsch junger Familien, einen Hausbau im Neubaugebiet vorzuziehen.

Frau Adams-Philippi merkt an, dass das Wichtigste doch sei, dass die jungen Leute im Dorf bleiben. Es wurde bereits mehrfach bei der Vorsitzenden von potentiellen Bauherren angefragt, ob ein Neubaugebiet in Planung ist.

b) Neuverpachtung der gemeindlichen Grundstücke

Das Ratsmitglied Willi Seimetz fragt nach, wann die gemeindlichen Grundstücke neu verpachtet werden. Die Vorsitzende bittet das Ratsmitglied Herrn Hanke diese Frage zu beantworten, da er bei der Verwaltung nachgefragt habe.
Herr Hanke teilt mit, dass die Kündigungen noch dieses Jahr ausgesprochen werden. Die Verträge haben noch eine Restlaufzeit.

c) Windkraft

Ratsmitglied Seimetz fragt nach, wie der Sachstand bezüglich der Windkraft ist. Bürgermeister Michael Hülpes erläutert, dass derzeit Untersuchungen laufen (Artenschutz). Weiter gibt es auch

Probleme bezüglich der „Störung“ des Landschaftsbildes, insbesondere im Naturpark Saar-Hunsrück, da dort eine „landschaftsgebotene Erholung“ eine große Rolle spielt.

Aber Untersuchungen der Universität Oldenburg zeigten auch, dass sich Wandertouristen weniger an Windrädern als an anderen Faktoren stören.

d) Stromtrasse

RM Seimetz fragt nach, ob bezüglich der Stromtrassen schon eine Entscheidung gefallen ist. Bürgermeister Hülpes erläutert, dass derzeit noch keine Genehmigung vorliegt. Man hoffe, dass die Leitungen nicht oberirdisch, sondern unterirdisch verlegt werden. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

e) Pachtverträge gemeindlicher Flächen

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen vorab Vorschläge auszuarbeiten, wie die Bedingungen in den Pachtverträgen aussehen sollen (z.B. keine Produktion für Biogasanlagen, etc.), damit geprüft werden kann, ob die geforderten Bedingungen überhaupt gestellt werden dürfen. Diese sind bei ihr schriftlich einzureichen.

Nach dem Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens, wahrscheinlich Mitte 2016, könnte die Neuverpachtung angegangen werden.

Ortsbürgermeisterin | Bürgermeister | Schriftführerin